

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Geographisches Institut

Arbeitsgruppe für Stadt- und Regionalforschung

Wintersemester 2017/18

Exposé zur Bachelorarbeit

Defensive Architecture: Der Zusammenhang zwischen der Privatisierung des öffentlichen Raums und sozialer Exklusion in Köln - die Domplatte und der Rheinauhafen im Vergleich

Philipp Seegers

Geographie (7)

Johann-Sebastian-Bach-Straße 23

40789 Monheim am Rhein

S6phseeg@uni-bonn.de

Matrikelnummer: 2753113

26.11.2017

Relevanz des gewählten Themenbereichs

Es existieren verschiedene Auslegungen für den Begriff des „öffentlichen Raums“. Einerseits wird damit der Raum bezeichnet, der sich in kommunaler Zuständigkeit befindet. Andererseits kann sich damit auf Räume bezogen werden, die für alle Individuen frei zugänglich sind oder in denen gesellschaftliches Leben praktiziert werden kann. Sozialer Wert kommt dem öffentlichen Raum besonders durch die letzte Auslegung zu (GLASZE, 2001, S. 161f.). Ein Qualitätskriterium öffentlicher Plätze ist es, dass sich dort Personen verschiedener sozialer Gruppen gegenseitig inspirieren und miteinander in Kontakt treten können (GEHL, 2012, S. 101). Idealerweise soll den Stadtbewohnern durch den öffentlichen Raum die Möglichkeit geboten werden, sich anhand Kommunikation von einer heterogenen Masse zu einer Repräsentanz der Gesellschaft zu entwickeln (SPIEGEL, 2011, S. 251). Der öffentliche Raum wird, mit der potentiellen Präsenz aller sozialen Gruppierungen, die Basis der politischen Willensbildung. Diese ist das Fundament einer demokratischen und sozialen Gesellschaftsordnung (GLASZE, 2001, S. 161f.).

Ein wesentliches Kriterium der „Öffentlichkeitstauglichkeit“ (SCHNEIDER, 2011, S. 503) eines Raums ist seine freie Zugänglichkeit. Angst vor Aggression und Konfrontation kann diese einschränken (WENTZ, 2011, S. 460). Mit Obdachlosen, Skateboardern und Menschen mit negativem sozialem Ansehen wird von vielen Passanten voreilig Unsicherheit assoziiert (ATKINSON, WHILE, 2015). Um die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums für die Mehrheit der Bürger zu wahren, kommt es gegebenenfalls zu vorschnellen „Grundrechtseinschränkungen für Störer“ (RONNEBERGER, 2011, S. 489). Zur Verdrängung dieser Menschen, finden verschiedene Elemente, die der „defensive architecture“ (OMIDI, 2014) zugeordnet werden können, Verwendung. Oberflächen werden durch Metallnoppen und Bänke durch mittige Armlehnen zum Schlafen ungeeignet gemacht. Auch Musik und Sprinkleranlagen werden für diesen Zweck genutzt. Investoren und Konsumenten soll ein Gefühl der Sicherheit gegeben werden, während gleichzeitig unangenehmer, menschlicher Interaktion vorgebeugt wird (ATKINSON, WHILE, 2015).

Seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kommt es vermehrt zur Privatisierung des öffentlichen Raums. Die Privatisierung schreitet beispielsweise durch den Bau neuer Einkaufszentren und die Entwicklung von Business-Improvement-Districts voran. In Einkaufszentren tritt die Hausordnung an die Stelle des öffentlichen Rechts. Soziales Verhalten kann dadurch nach privaten Richtlinien reguliert werden und stigmatisierte

Minderheiten können einfacher ausgegrenzt werden. So wird auf Basis diverser Hausordnungen zum Beispiel das Musizieren und Betteln auf privatem Grundstück untersagt und geahndet (GLASZE, 2001, S. 165ff.).

Fragestellung

Viele Nutzer des öffentlichen Raums sehen in Randgruppen wie Obdachlosen eine Verschlechterung der Aufenthaltsqualität. Daraus lässt sich folgern, dass ein privater Investor durch „störende“ Minderheiten eine Gefährdung der eigenen Investition befürchten könnte. Die Privatisierung des öffentlichen Raums erleichtert es privaten Akteuren, diese Nutzergruppen mit verschiedenen Mitteln aus der Öffentlichkeit auszuschließen (vgl. GLASZE, 2001, S.166). Daher stellt sich folgende Frage:

Welchen Einfluss hat die Privatisierung des öffentlichen Raums auf die Exklusion sozialer Gruppierungen in Köln?

Diese Frage kann, bezogen auf eine vergleichende Betrachtung der Domplatte und des Rheinauhafens in Köln, anhand untergeordneter Fragestellungen bearbeitet werden:

1. Was macht einen Raum mit hoher „Öffentlichkeitstauglichkeit“ aus?
2. Welche Arten der „defensive architecture“ bestehen im Allgemeinen und gegen wen richten sich diese?
3. Liegen Unterschiede im Hinblick auf „defensive architecture“, Security, Kameras etc. zwischen den Räumen in kommunaler (Domplatte) und privater (Rheinauhafen) Zuständigkeit vor?
4. Können die vorgefundenen Elemente mit einer Minderung der Öffentlichkeitstauglichkeit und einer Exklusion von Nutzergruppen des Raums in Zusammenhang gebracht werden?

Methoden/Vorgehensweise

Um einen Überblick über die Arten der „defensive architecture“ und die Kriterien der Öffentlichkeitstauglichkeit eines Raums zu erhalten, wird auf sozialwissenschaftliche und stadtgeographische Fachliteratur zurückgegriffen.

Um die Verwendung von „defensive architecture“ vergleichend zu veranschaulichen, können vor Ort gesichtete Elemente der Raumgestaltung in einem GIS dargestellt werden. Beispielsweise können die Standorte von „anti-homeless-designs“ mit einem GPS-Gerät aufgenommen und daraufhin kartiert werden.

Die Frequenz von Nutzergruppen sollte durch Beobachtung vor Ort erschlossen werden. Die Nutzerfrequenz könnte jedoch im Erhebungszeitraum des Winters 2017/2018 durch vergleichsweise niedrige Temperaturen und schlechte Lichtverhältnisse deutlich niedriger ausfallen als zu anderen Jahreszeiten (vgl. GEHL, 2012, S. 175). Somit bietet sich als Forschungsmethode ein Experteninterview mit regelmäßigen Nutzern der Domplatte und des Rheinauhafens an. Zudem wird geprüft, ob Foto- oder Filmaufnahmen aus den Sommermonaten zur Verfügung stehen. Ergebnisse können daraufhin für festgelegte Standorte in den Untersuchungsgebieten vergleichend ausgewertet und mit kartierter „defensive architecture“ in Verbindung gebracht werden.

Quellenverzeichnis:

ATKINSON, R.; WHILE, A. (2015): *Defensive architecture: designing the homeless out of cities*. London.

Abrufbar unter:

<https://theconversation.com/defensive-architecture-designing-the-homeless-out-of-cities-52399>

(letzter Aufruf am 26.10.2017)

GEHL, J. (2012): *Leben zwischen Häusern*. (Jovis Verlag) Berlin.

GLASZE, G. (2001): *Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und geschlossene Wohnkomplexe*. In: *Ber. z. dt. Landeskunde*, Bd. 75, H. 2/3, 2001, S. 160-177.

OMIDI, M. (2014): *Anti-homeless spikes are just the latest in 'defensive urban architecture'*. London.

Abrufbar unter:

<https://www.theguardian.com/cities/2014/jun/12/anti-homeless-spikes-latest-defensive-urban-architecture>

(letzter Aufruf am 26.10.2017)

RONNEBERGER, K. (2011): *Thesen zum öffentlichen Raum in der unternehmerischen Stadt*. In: HAVEMANN, A.; SELLE, K. (Hg.): *Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte*. (Verlag Dorothea Rohn) Detmold. S. 482-490.

SCHNEIDER, B. (2011): *Die Stadt als System öffentlicher Räume*. In: HAVEMANN, A.; SELLE, K. (Hg.): *Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte*. (Verlag Dorothea Rohn) Detmold. S. 491-512.

SPIEGEL, E. (2011): *Stadtplätze als öffentliche Freiräume: Wer nutzt sie wann, wie und warum?* In: HAVEMANN, A.; SELLE, K. (Hg.): *Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte*. (Verlag Dorothea Rohn) Detmold. S. 251-266.

WENTZ, M. (2011): *Der öffentliche Raum als das Wesentliche der Stadt*. In: HAVEMANN, A.; SELLE, K. (Hg.): *Plätze, Parks & Co. Stadträume im Wandel – Analysen, Positionen und Konzepte*. (Verlag Dorothea Rohn) Detmold. S. 452-470.